

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Staatspolitische Kommission
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
spk.cip@pd.admin.ch

An die Kantonsregierungen

31. März 2006

04.463 Parlamentarische Initiative. Rolle des Bundesrates bei Volksabstimmungen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat am 31. März 2006 die Bundeskanzlei beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Frist für die Vernehmlassung endet am **30. Juni 2006**.

Mit der vorgeschlagenen Ergänzung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte soll der Bundesrat zu einer umfassenden Information über die Vorlagen bei eidgenössischen Volksabstimmungen verpflichtet werden. Dies soll er gemäss den Kriterien der Kontinuität, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit tun. Diese bisher in einem Leitbild festgehaltenen Kriterien werden somit auf Gesetzesstufe gehoben.

In der Beilage erhalten Sie den Vorentwurf für einen entsprechenden Erlass der Bundesversammlung mit einem erläuternden Bericht. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlage können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

bezogen werden.

Wir bitten Sie höflich, Ihre Stellungnahme bis zum genannten Zeitpunkt an folgende Adresse zu richten: Schweizerische Bundeskanzlei, Rechtsdienst, Bundeshaus West, 3003 Bern.

Mit freundlichen Grüssen

Andreas Gross, Kommissionspräsident



Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d,f,i)

ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d

VD, NE, GE, JU: f

BE, FR, VS: d,f

TI: d,f,i

- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d,f,i)